

**PROBLEME
MIT DEM AMT?**

Jobcenter



iStock-843530334

Wir helfen euch!

SOLIDARITÄT MACHT STARK!

Persönliche Information für alle Erwerbslosen

bei der ehrenamtlichen Beratung von ver.di und IG Metall:

Dienstags im Gewerkschaftshaus Hamburg, Besenbinderhof 60, oder telefonisch unter **040 890615-178** (oder jederzeit gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – wir rufen auf jeden Fall zurück!) oder per E-Mail an: erwerbslose.hh@verdi.de.

Du brauchst Begleitung zum Amt?

Infos dazu **am Dienstag** in der Erwerbslosenberatung unter: **040 890615-178**

IG Metall-Mitglieder melden sich bitte unter: **040 284086-247**



Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Ina Morgenroth, Erste Bevollmächtigte IG Metall Region Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Kontakt: hamburg@igmetall.de

Geht NICHT allein zum Amt!

Zusammen sind wir stärker!

Graut es Ihnen auch davor, wenn Sie zum Amt gehen müssen? Fühlen Sie sich „klein“, hilflos und ohnmächtig? Warten Sie vielleicht schon ewig auf Geld, das sie dringend brauchen und das Ihnen zusteht? Da sind Sie nicht allein, das geht vielen so.

Zu zweit ist besser als allein!

Gehen Sie nicht allein aufs Amt. Nehmen Sie eine Person ihres Vertrauens mit – einen so genannten Beistand. Das ist Ihr gutes Recht (**so steht es im Paragraf 13 im zehnten Sozialgesetzbuch**). Das Amt darf Ihren Beistand nicht ablehnen! Sagen Sie ihrem Sachbearbeiter zu Beginn des Gesprächs, dass Sie Herrn oder Frau „Hilfreich“ als Ihren Beistand mitgebracht haben.

Beistände „wirken Wunder“

Oftmals bewirkt schon alleine die körperliche Anwesenheit Ihres Beistands Wunder: Der Umgangston auf dem Amt wird freundlicher, das Klima besser. So können vielfach festgefahrene Dinge geklärt werden und Sie erhalten Leistungen, die Ihnen bisher verwehrt wurden.

Beistand als Zeuge

Eine Möglichkeit ist, dass der Beistand „nur“ als stiller Zeuge bei dem Gespräch auf dem Amt daneben sitzt. Wenn der Beistand Stift und Zettel rausholt und sich Notizen macht, dann wird noch deutlicher: Der Beistand passt auf, das „Amt steht unter Beobachtung“. Freunde oder Bekannte eignen sich als Beistand besser als Verwandte oder Schwägernte. Denn Sie gelten als glaubwürdiger.

Beistand als Fürsprecher

Ihr Beistand kann auch für Sie sprechen, also stellvertretend für Sie das Anliegen vorbringen. Dann wird alles, was der Beistand sagt, so gewertet, als hätten Sie es selbst gesagt (es sei denn, sie widersprechen ausdrücklich).

Bei dieser Variante muss man sich natürlich vorbereiten. Der Beistand muss „Ihren Fall“ kennen, und es muss geklärt werden, wofür es geht: Was wollen Sie auf dem Amt erreichen?

Wenn Sie einen Beistand mitnehmen, dann geht es nicht darum, dass er „mit der Faust auf den Tisch haut“. Der Beistand sollte vielmehr ruhig und gelassen auftreten. Man erreicht am meisten, wenn man sachlich im Ton, aber entschieden und hartnäckig in der Sache auftritt. Ihr Beistand muss keineswegs alle Sozialgesetze auswendig können. Entscheidend ist, dass er oder sie sich den Umgang mit der Behörde zutraut.

Sie brauchen Beratung/Hilfe?

Wenn Sie Beratung brauchen oder niemanden kennen, der Sie als Beistand begleiten kann, dann rufen Sie uns rechtzeitig unter an ([Telefonnummern siehe Vorderseite](#)). Wir versuchen dann, für Sie einen Beistand zu organisieren. Sie können auch aktiv an unserer Begleitgruppe teilnehmen.

Beratung im Internet:

www.verdi-erwerbslosenberatung.de;

www.verdi-aufstockerberatung.de

Weitere Tipps zum Umgang mit dem Amt und wie Sie zu Ihrem Recht kommen, stehen im Internet unter:

www.erwerbslos.de (= Rechtshilfen)